



Schulische Konkretisierung zum Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums

Ankommen in der Schule

Beide Tore werden weit geöffnet, die Schülerinnen und Schüler nutzen die geöffneten Tore.

Es gelten folgende Laufrichtungen:

Die Schülerinnen und Schüler, die aus Richtung Otto-Hahn-Platz kommen, nutzen den Eingang Otto-Hahn-Platz, die Schülerinnen und Schüler, die aus Richtung Schneckenhofstraße kommen, nutzen den Eingang Schneckenhofstraße.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 8 nutzen das Haupttreppenhaus in der Mitte des Gebäudes.

Die Jahrgänge 9 bis 12 nutzen das Treppenhaus an der Aula und betreten das Gebäude zur ersten Stunde dort.

Die Türen des Schulhauses werden um 07:35 Uhr geöffnet, Einlass 07:38 Uhr, die unterrichtenden Lehrkräfte sitzen ab 07:40 Uhr im Raum.

Die Schultüren werden vor jeder Pause weit geöffnet, sodass die Kontaktflächen minimal sind.

Raumaufteilung

Klassenräume der Jgst. 5-7 im B-Bau, Klassenräume der Jgst. 8/9 im A-Bau

Wo es pädagogisch oder organisatorisch erforderlich ist, findet der Unterricht in Fachräumen statt.

Maskenpflicht

Bis auf Weiteres gilt an der Schillerschule auf dem Hof und im Gebäude die Anordnung der Stadt Frankfurt, im Unterricht eine MNB zu tragen. Danach wird die Situation neu bewertet und entschieden.

Bis dahin gilt die Maskenpflicht ausdrücklich auch in den Pausen auf dem Hof und für den Fremdsprachenunterricht. Nur zum Essen bzw. Trinken darf die Maske auf dem Pausenhof abgenommen werden.

Schüler*innen, die essen, müssen dabei an einer Stelle stehen oder sitzenbleiben und einen Abstand von 1,5m zur nächsten Person einhalten.

Pausenregelung

Jgst. 5/6 Aufenthalt während der Pausen auf dem Hof Morgensternstraße, danach Nutzung des Haupttreppenhauses (werden als Erste eingelassen)

Jgst. 7/8 Aufenthalt während der Pausen auf dem regulären Schulhof, danach Nutzung des Haupttreppenhauses (werden als Zweite eingelassen)

Jgst. 9-12 beliebiger Aufenthalt während der Pausen auf dem Schulhof vor der Aula oder Verlassen des Schulgeländes, Benutzung des Treppenhauses an der Aula, kein Einlass am Haupttreppenhaus vor oder während der Benutzung durch Jgst. 5-8

Treppenhäuser – Sonstiges

Die Nutzung des Haupttreppenhauses ist stets in beide Richtungen möglich, es gilt: rechts halten.

Das Treppenhaus im A-Bau ist VOR dem Unterricht NUR nach oben begehbar, NACH dem Unterricht NUR nach unten. Gleiches gilt für das Treppenhaus im B-Bau.

Raumtüren, Fenster

Raumtüren und Fenster in den Klassenräumen sind in den Pausen und während des Unterrichts unter folgenden Maßgaben offenzuhalten:

In den Räumen (auch an den Fenstern!) darf die Raumtemperatur nicht unter 16° sinken. Daher sind Lüftungspausen oder andere Maßnahmen vorzusehen, um dieses sicherzustellen.

In einigen Räumen (A 1.58/2.58/3.58) ist besonders auf die gute Durchlüftung zu achten, weil die Fensteröffnungen etwas kleiner sind als in anderen Räumen.

Ein Rhythmus von 5' Lüften alle 15' kann eine gute Orientierung für kalte Tage sein.

In den Pausen werden die Raumtüren aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. Die Fenster werden am Abend von den Reinigungskräften geschlossen.

Die Gesunderhaltung der Schüler*innen und Lehrkräfte steht im Vordergrund der Maßnahme – dies beinhaltet aber nicht nur den Schutz vor Corona.

Sitzordnung in den Räumen

Weit auseinander gezogene Tische mit je 2 Schülerinnen und Schülern sind die Regel.

Es sollten diejenigen Schülerinnen und Schüler zusammensitzen, die sich ohnehin regelmäßig privat sehen oder einen gemeinsamen Schulweg haben.

Bei Gruppenarbeiten sollen teilnehmende Schüler*innen sich nicht direkt gegenüber sitzen, ein Sitzen „über Eck“ ist die bessere Wahl.

Unterrichtsbeginn, Pausen

Der Unterricht soll zur planmäßigen Zeit beginnen.

Pausen finden prinzipiell auf dem Hof statt.(s.o.)

Der Aufenthalt im Gebäude in den Pausen ist Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen untersagt.

Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9-12 dürfen das Schulgelände verlassen. Auch die Oberstufe darf sich während der großen Pausen **nicht** im Gebäude aufhalten.

Die Lehrkräfte betreten ihren Unterrichtsraum 5 min. vor Unterrichtsbeginn. (s.o.)

Die Hofaufsichten veranlassen das Hochgehen der Schülerinnen und Schüler ab 7min. vor Unterrichtsbeginn.

Es ist zu beachten, dass der Aufenthalt im Gebäude bei Regen in der Regel nicht möglich ist. Denken Sie entsprechend an wetterfeste Kleidung.

Im Fall eines schweren Regengusses findet eine Regenpause im Klassenraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft statt. Ein Wechsel der Lehrkräfte erfolgt in der Pause.

Sonstige Regelungen für den Unterricht

Teilen von Arbeitsmaterialien nur, wenn zuvor die Hände gewaschen/desinfiziert wurden.

Bei der Benutzung von in einem Raum vorfindlichen Arbeitsmaterialien (z.B. Geodreieck) ist es unverzichtbar, dass die Hände danach gewaschen/desinfiziert werden.

Toiletten

Jede zweite Toilette (bzw. Pissoir) ist geschlossen.

Toilettengänge sind möglichst während des Unterrichts vorzunehmen, die Handys bleiben im Klassenraum.

In den fünf großen Toiletten sollen sich jeweils nicht mehr als 4 Schüler*innen gleichzeitig aufhalten.

Mensa

Der Aufenthaltsbereich der Mensa ist nur für die Einnahme des Mittagessens, das in der Mensa erworben wurde, geöffnet. Der Kioskverkauf findet unter Auflagen statt.

Jeglicher Aufenthalt ist in der Mensa ansonsten nicht gestattet, auch nicht, um das in der Mensa gekaufte Frühstück einzunehmen oder während der Freistunden.

Während des Wartens und der Essensausgabe herrscht strikte Maskenpflicht.

Mensa-Regelung für gr. Pausen

Zugang durch das hintere Treppenhaus (B-Bau) sowie durch die Tür an der Essensausgabe der Mensa. Es bilden sich zwei Schlangen.

Verlassen der Mensa durch den Terrassenausgang Richtung Haupttreppenhaus.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7/8 dürfen nur zu Beginn der Pause die Mensa aufsuchen und müssen danach zurück auf ihren Pausenhof gehen.

Wenn es stark regnet, sitzen die Lerngruppen mit ihren Lehrkräften im Klassenraum und halten dort Pause. Der Besuch in der Mensa ist gestattet, die Mensa ist dann über das Haupttreppenhaus zu verlassen.

Mensa-Regelung für die Mittagspause

Zugang in der **Mittagspause** nur durch das hintere Treppenhaus (B-Bau).

Die Ausgabe des Mittagessens sowie das Anstellen für den Kiosk funktionieren nach dem beigelegten Plan. Es gibt nur eine Laufrichtung in der Mensa. Auf die Einhaltung eines angemessenen Abstands ist zu achten, das Drängeln ist strikt verboten.

Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.

Aus hygienischen Gründen gibt es künftig für das Mittagessen keine Salatbar.

Das Mittagessen wird an der Kasse bezahlt (bitte möglichst über die Ausweisfunktion, eine Alternative ist abgezähltes Geld). Im Anschluss wird das Menü inkl. Nachtisch, Besteck und Getränk auf einem Tablett überreicht.

Der Sitzplatz ist zügig, aber unaufgeregt und ruhig aufzusuchen. Terrassenplätze bitte bevorzugen (die Bestuhlung wurde erweitert).

Die Bestuhlung in der Mensa darf **nicht verändert werden**. Insbesondere dürfen keine weiteren Stühle an die Tische gestellt werden (egal ob drinnen oder draußen).

Die Gesichtsmaske ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen weder in der Mensa noch auf der Terrasse gegessen werden.

Die Tabletrückgabe ist am hinteren Terrassenausgang der Mensa. Nach Rückgabe des Tablett ist die Mensa durch den Terrassenausgang (Richtung Haupttreppenhaus) zu verlassen.

Lehrerzimmer

Regelungen vorbehaltlich Anordnungen seitens der Stadt Frankfurt:

In den Pausen gilt eine Maskenpflicht. Davon ist nur die Aufnahme von Nahrung und Getränken ausgenommen.

Außerhalb der Pause ist der Aufenthalt im Lehrerzimmer ohne Maske möglich, sofern der Mindestabstand von 1,5 m. eingehalten werden kann.

Für Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören (und deshalb vor den Sommerferien nicht in der Schule waren), gibt es die Möglichkeit, weitere Räume als Aufenthaltsort für Pausen zu nutzen: A 1.51, A 2.51, B 2.09 (ehemals Raum 2000).

Spinde

Die Spinde sind nur vor Schulbeginn oder nach Schulschluss aufzusuchen. In den Spinden dürfen sich über Nacht keine unterrichtsrelevanten Materialien befinden.

Gänge

Auf den Gängen lautet das Gebot, sich rechts zu halten. Bodenmarkierungen weisen den Weg aus.

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit draußen stattfinden, Spazierengehen ist ausdrücklich erlaubt, in der Halle (und ggf. der Aula) sollen keine Übungen gemacht werden, die zu erhöhter Atemfrequenz führen.

Weitere Informationen erfolgen über die Sportfachschaft.

Musikunterricht

Es gelten die Regelungen aus dem Hygieneplan 6.0 des Landes Hessen

Weitere Informationen erfolgen über die Musikfachschaft.

Nutzung der Bibliothek

Hierzu wurde ein eigenes Konzept erarbeitet.

Verpflichtung zur Handreinigung vor Unterrichtsbeginn (zügig) oder Handdesinfektion (bitte von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen).

Frankfurt, 27.10.2020

Claudia Wolff
Schulleiterin

Andreas Feldmar
Sicherheitsbeauftragter

Schillerschule, Morgensternstr.3, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-33058 oder -35720, Fax: 069/212-40563,
Email: poststelle.schillerschule@stadt-frankfurt.de